



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 30.04.2021

Beschlussprotokoll

über die **3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 29.04.2021, 15:07 Uhr bis 17:10 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk A) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz 1118/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk A) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz die beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Wohnungsbauforum Köln Bedarfsfeststellung für die Vergabe einer externen Moderation zur Durchführung der Sitzungen des Wohnungsbauforums Köln für die Ratsperiode bis 2025 1100/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 dargestellten Leistungen zur Moderation des Wohnungsbauforums Köln extern zu vergeben.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Teilergebnisplan 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Unterstützung der Konzeptionsphase Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße
1191/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Initiative des Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. zur Vorbereitung eines Antrags auf erneuten Satzungserlass und beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, in Höhe von 11.000,- €, um den Verein in der Konzeptionsphase zu unterstützen. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62
1152/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1205/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion
und der Fraktion Volt
AN/0981/2021**

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich, über die Variante A der Verwaltung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- a) beschließt, dass als Vorbereitung auf ein Qualifizierungsverfahren in einem ersten Schritt eine Massestudie angefertigt und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.
- b) beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen zu a) am Standort Hohenzollernring 62 die Planungen für den Neubau eines Hochhauses fortzuführen. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Aufwertung

des öffentlichen Raums im Kreuzungsbereich und möglichst unter Einhaltung der Grundstücksgrenzen.

- c) beschließt, dass für den Standort Hohenzollernring 62 im Rahmen dieses Qualifizierungsverfahrens verschiedene und klar differenzierte Höhenentwicklungen von 39 bis maximal 67 m über Gehweg inkl. Technik geprüft und dargestellt werden sollen. Zudem soll eine mögliche Aufteilung in gewerbliche Flächen und Wohnungsbau auf Grundlage des Kooperativen Baulandmodells in verschiedenen Gebäudekörpern geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion Volt und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Demnach ergibt sich folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

- a) **beschließt, dass als Vorbereitung auf ein Qualifizierungsverfahren in einem ersten Schritt eine Massestudie angefertigt und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.**
- b) **beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen zu a) am Standort Hohenzollernring 62 die Planungen für den Neubau eines Hochhauses fortzuführen. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Aufwertung des öffentlichen Raums im Kreuzungsbereich und möglichst unter Einhaltung der Grundstücksgrenzen.**
- c) **beschließt, dass für den Standort Hohenzollernring 62 im Rahmen dieses Qualifizierungsverfahrens verschiedene und klar differenzierte Höhenentwicklungen von 39 bis maximal 67 m über Gehweg inkl. Technik geprüft und dargestellt werden sollen. Zudem soll eine mögliche Aufteilung in gewerbliche Flächen und Wohnungsbau auf Grundlage des Kooperativen Baulandmodells in verschiedenen Gebäudekörpern geprüft werden.**

Hinweis:

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betrachtet der Stadtentwicklungsausschuss als erledigt.

6.2 Kölner Lebenslagenbericht 0615/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenberei-

chen mit der Verstetigung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“
3704/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

- 1.) Der Rat beschließt die Fortschreibung des erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Ratsbeschluss 14.02.2019, Vorlage-Nr. 3789/2018) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“.
- 2.) Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2024 in Höhe von circa 3,464 Mio. € (Brutto) sind im städtischen Doppelhaushalt 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 bereits berücksichtigt und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Der darüber hinaus entstehende Finanzbedarf wird in den Haushaltsjahren nach 2024 in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

- 3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. mit der Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden
 - b. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren
 - c. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Freigabe Zuwendung für Planungskosten "Haus am Maarweg" in Köln-Ehrenfeld
1190/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für das Projekt "Haus am Maarweg" in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
2994/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"
0248/2021**

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung zurückgestellt.

**7.2 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und
Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen,
-Weidenpesch und -Longerich"
0394/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich -gegen die Stimmen der FDP-Fraktion- zugestimmt.

7.3 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus hier: Erneuter Feststellungsbeschluss 0238/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus" eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6;
2. stellt die 225. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung erneut fest.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) ohne Einschränkungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 241. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: "Alsdorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld 0807/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss verständigt sich darauf, die Angelegenheit zu vertagen.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.2 behandelt.

7.5 184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld 0816/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss' vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-

Ehrenfeld, aufzuheben.

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 238. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: "Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet" in Köln-Dellbrück
Anhörung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben 0823/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 238. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis im weiteren Verfahren gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5a) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf erneute Vorlage, falls die Bezirksvertretung und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 9.1 behandelt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behördenbeteiligungen und Beteiligungen von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie 0131/2021

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich sich der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) anzuschließen und dementsprechend zu beschließen.

Vorsitzende Pakulat lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für neu anstehende frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB, die im Regelfall unter Anwendung des Modells 2 (Abendveranstaltung) beschlossen werden, sowie für informelle Planungskonzepte, diese in Absprache zwischen der Bezirksbürgermeisterin/dem

jeweiligen Bezirksbürgermeister, als Veranstalter/-in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Dezernat VI, Stadtplanungsamt, in einer dem Vorhaben und der pandemischen Situation angemessenen Form durchzuführen.

Bereits erprobte Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind bspw. Informationsveranstaltungen im Video-Livestream-Format, Beteiligungen über Beteiligungsplattformen, wie das Mitwirkungsportal-Köln **und** Aushänge samt Flyern im Umfeld des Plangebietes mit umfangreichen digitalen Informationen auf der städtischen Homepage.

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage von Bundesregierung und Landesregierung NRW zur Regelung der Kontaktbeschränkungen im Zuge der COVID-19 Pandemie ist dieser Beschluss soweit es die Pandemie erforderlich macht, anzuwenden.

Mit Überwindung der Pandemie und der Beendigung der Kontaktbeschränkungen wird ein Beschluss über die ab dann geltenden Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren und informellen Planungen eingeholt.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die bisherige Pandemieregulierung zur zeitlichen Dauer der Offenlage von Bauleitplänen sowie der Dauer der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Dienststellen von 45 Tagen wieder auf das gesetzliche Maß gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB von mindestens 30 Tagen, reduziert wird.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept Möhl-Areal in Köln-Dellbrück; Anhörung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1021/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

3. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 4 „Schematische Darstellung der Rahmenbedingungen“ einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5a und Anlage 5b) zu berücksichtigen;
4. beschließt die Eckdaten zur Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs

5. benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum Wettbewerbsverfahren

Stadtentwicklungsausschuss (stimmberechtigte PreisrichterInnen)	Bezirksvertretung Mülheim (stellvertretende PreisrichterInnen)
1. N.N.	1.
2. De Bellis-Olinger, Teresa	2.
3. Krems, Oliver	3.
4. N.N.	4.
5. N.N.	5.
6. N.N.	6.

6. verzichtet auf erneute Vorlage, falls die Bezirksvertretung und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7.6 behandelt.

- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler, Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1054/2021**

Die Verwaltung stellt die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurück, um die noch offenen Anfragen zu klären.

- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 71453.02 "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk Anhörung der Bezirksvertretung 8 Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1022/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 5 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleunig-

ten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Beteiligung nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 8 Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung 3221/2020

Der Stadtentwicklungsausschuss verständigt sich darauf, die Angelegenheit zu vertagen.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7.4 und 10.2 behandelt.

10.2 Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04

Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung 3225/2020

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt
AN/0982/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verständigt sich darauf, die Angelegenheit zu vertagen.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7.4 und 10.1 behandelt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7549/03
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln Dellbrück
0906/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Mielenforster Straße entlang der südlichen Grundstücksgrenze Hatzfeldstraße 23-79, einschließlich der Grundstücke Hatzfeldstraße 1-19 über den Grafmühlenweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Häuser Pfarrer-Buchbender-Weg 1-19 weiter verlaufend nördlich der Sportanlage bis zur Mielenforster Straße —Arbeitstitel: Hatzfeldstraße / Radiumstraße in Köln Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Kalk-Brück
0997/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 7340/02
Arbeitstitel: Kölner Str. / Hauptstraße in Köln-Porz und Köln-Porz-Ensen
0907/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Bebauungsplans 66458/07 (664 Na 2/07)-Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung der Aufhebung des Bebauungsplans 0284/2021

Die Fraktion Die Linke beantragt mündlich, sich dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt (1) anzuschließen

Vorsitzende Pakulat lässt über den Vorschlag abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Fraktion Die die Linke und bei Enthaltung der SPD-Fraktion – abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 3) zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, soweit erforderlich das Aufhebungsverfahren fortzuführen und dabei die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 BauGB) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Fraktion Die die Linke und bei Enthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

16.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen 0915/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.